

PERSONEN UND NOTIZEN

KI im Unternehmen

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran, und mit ihr wächst die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen. Besonders der Einsatz von Sprachmodellen wie ChatGPT eröffnet zahlreiche neue Möglichkeiten – von automatisierter Kundenkommunikation über Unterstützung bei der Datenanalyse bis hin zur internen Wissensvermittlung. Doch nicht jede KI-Lösung passt von der Stange. Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, Sprachmodelle auf ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Hier kommen sogenannte CustomGPTs ins Spiel: maßgeschneiderte KI-Anwendungen, die gezielt auf spezifische Unternehmensanforderungen zugeschnitten werden können. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Innovation.einfach.erklärt führte **Prof. Sandra Eisenreich** von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut im Gründerzentrum Inn.Kubator in deren Funktionsweise ein und zeigte auf, welche Potenziale sich daraus für Unternehmen ergeben. Die Gäste konnten dabei laut Pressemitteilung nicht nur bestehende CustomGPTs testen, sondern auch erste eigene Anwendungen selbst erstellen. Dabei habe sich gezeigt, dass die Möglichkeiten dieser Technologie weit über einfache Textgenerierung hinausgehen. Die Diskussionen im Anschluss seien entsprechend breit gefächert gewesen: von ethischen Fragestellungen über rechtliche Rahmenbedingungen bis hin zu konkreten Anwendungsszenarien in verschiedenen Branchen. Ein entscheidender Vorteil dieser Technologie sei die Möglichkeit, unternehmenseigene Wissensdatenbanken einzubinden. Dadurch könne das System spezifische Fragen mit firmenspezifischem Wissen beantworten – ein Mehrwert gegenüber Standardlösungen. Gleichzeitig seien Datenschutz und IT-Sicherheit von zentraler Bedeutung, da viele Unternehmen sensible Daten verarbeiten. Daher gilt es laut Eisenreich, CustomGPTs gezielt auf Sicherheit und Compliance zu optimieren.

–red/Foto: privat

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.